

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Handelsname

Produktname: Karate WG Forst A12686A

#### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234

D-63462 Maintal

Telefon: 06181-9081-0

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

### 2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 50 g/kg Lambda-Cyhalothrin (alpha-Cyano-3-phenoxybenzyl-3-(2-chlor-3,3,3-trifluorprop-1-enyl) -2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat) als Granulat zum Auflösen in Wasser.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	% w/w	CasNr.	Symbole	R-Sätze
Lambda-Cyhalothrin	5,0	91465-08-6	T+, N	21-25-26-50/53
Alkylnaphtalinsulfonat/ Dioctylsulfosuccinat, Na-Salz	10,0	105864-15-1	Xi	36/38
Napthalinsulfonsäure/ Formaldehyd- Kondensat, Na-Salz	5,0	68425-94-5	Xi	36/38
Zitronensäure	1,0	77-92-9	Xi	36

Zusätzliche Hinweise:

Insektizid im Forst. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### 3. Mögliche Gefahren

#### Bezeichnung der Gefahren:

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Einatmen:**

Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

**nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:**

Sofort mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit viel sauberem Wasser gründlich ausspülen. Unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen auslösen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. Verpackung bzw. Etikett und, wenn möglich Gebrauchsanweisung vorzeigen.

**Hinweise für den Arzt:**

Konsequente und schnelle Gifentfernung aus dem Magen-Darm. Symptomatische Behandlung, bei schweren Vergiftungen Dialyse.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131 - 19240 und Telefax -Nr.: 06131 - 232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr. 01-4064343.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum oder CO<sub>2</sub> (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Brandschutzausrüstung:**

Schwerer Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Aufnehmen und in Abfallfässer oder geeignete Plastiksäcke füllen. Verschließen und einer geordneten Entsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Getrennt von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln lagern.

**Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:** Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 7.2 Lagerung

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

**Lagertemperatur:** Minimale Lagertemperatur: - 10 Grad Celsius, Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

**Lagerklasse LGK nach VCI:** LGK 11

---

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

<b>Atemschutz:</b>	Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.
<b>Handschutz:</b>	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 (z.B. aus Nitril).
<b>Augenschutz:</b>	Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.
<b>Körperschutz:</b>	Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe. Stiefel.
<b>Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:</b>	Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
<b>Hinweise und Auflagen zum Schutz des Anwenders:</b>	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form:</b>	fest
<b>Farbe:</b>	blau
<b>Geruch:</b>	unspezifisch
<b>Siedepunkt:</b>	*239,0°C bei 1.3 hPa
<b>Schmelztemperatur:</b>	*49,2°C
<b>Brennbarkeit:</b>	nicht brennbar
<b>Dampfdruck:</b>	* 2 x E-9 hPa bei 20 °C * 3 x E-5 hPa bei 80 °C
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	* 5 x E-6 g/l bei 20 °C bei pH 7
<b>Weitere Lösungsmittel</b>	Löslichkeit des Wirkstoffs in: Hexan, Toluol, Dichlormethan, Methanol, Aceton, Ethylacetat: > 200 g/l.
<b>Mischbarkeit mit Wasser:</b>	mischbar
<b>pH-Wert:</b>	6,6
<b>Weitere Angaben:</b>	Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> ): 0,42-0,52 * Wirkstoff

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Unter bestimmten Brandbedingungen können sich giftige oder reizende Gase bilden.
---	--

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### Symptome und Wirkungen:

Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne daß äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Weitere Exposition ist zu vermeiden.

Die nachfolgenden toxikologischen Informationen beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

#### Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral : (Ratte) 292 mg/kg

LD50 dermal : (Ratte) > 2000 mg/kg

Akute Inhalationstoxizität (MLD): > 1,0295 mg/kg (abgeleitet aus vergleichbarer Formulierung)

**Augenverträglichkeit:** reizend getestet an: Kaninchen

**Hautverträglichkeit:** reizend getestet an: Kaninchen

**Dermale Sensibilisierung:** sensibilisierend getestet an: Meerschweinchen

**Magen/ Darmtrakt:** Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

**Atemwege:** Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

### 12. Angaben zur Ökologie

**Ökotoxische Wirkungen:** Aquatische Toxizität

**Untersuchte Spezies** Regenbogenforelle

**Versuchsdauer:** 96h

**LC50 :** < 0,1 mg/l

**Untersuchte Spezies:** Daphnia magna

**Versuchsdauer:** 48h

**EC50** < 0,1 mg/l

**Untersuchte Spezies:** Grünalge (*Selenastrum capricornutum*)

**Versuchsdauer:** 96h

**EbC50:** 10 - 100 mg/l

**ErC50:** > 100 mg/l

**Untersuchte Spezies :** *Pseudomonas putida*

**EC10 :** > 1,0 mg/l

**EC50:** > 1,0 mg/l (Wirkstoff)

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

**Weitere Angaben:**

Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung (Deutschland):**

Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Entsorgung (Österreich):**

**Entsorgung Produkt:** Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

**Entsorgung Gebinde:** Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebilde Recycling in Betracht ziehen.

**Europäischer Abfallkatalog:**

**02 01 08:**

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

**20 01 19:**

Pestizide

---

### 14. Angaben zum Transport

**UN-Nr.:**

UN 3077

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

<b>GGVS/GGVE:</b>	Klasse 9
<b>RID/ADR:</b>	Klasse 9
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Stoff-Nr.:</b>	UN 3077
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	Umweltgefährdender Stoff, fest n.a.g., (5 % Lambda-Cyhalothrin Gemisch)

### 14.2 Binnenschifftransport

### 14.3 Seeschifftransport

<b>IMDG/GGVsee:</b>	Klasse 9
<b>UN-Nr.:</b>	UN 3077
<b>Packgruppe:</b>	III
<b>Proper Shipping Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S, (contains lambda-cyhalothrin 5%).

### 14.4 Lufttransport

### 14.5 Transport / weitere Angaben:

Classified as a Marine Pollutant.

---

## 15.Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

<b>Gefahrensymbole:</b>	Xn, N Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich.
<b>R-Sätze:</b>	20/22-36/38-43-50/53 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>S-Sätze:</b>	02-13-24-26-35-36/37/39-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Karate WG Forst

überarbeitet am: 10.12.03

Ausgabedatum: 27.01.2004 13:36

### Sonstige Hinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Weitere Angaben:

Karate WG Forst ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

### Vertrieb:

Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.

### Zulassungs-Nr.:

4262-00

### Sonstige Gefahrenhinweise nach

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

### Kapitel 2:

25 Giftig beim Verschlucken.

26 Sehr giftig beim Einatmen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutzmittel-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

---

**Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.**

Dieses Datenblatt wurde gemäß Richtlinie 2001/58/EG erstellt.